

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Werks- und Betriebsausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-  
Glan  
vom 14.11.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,  
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Engelmann, Uwe</p> <p><b>Mitglieder:</b> Geib, Thomas Bäcker, Christel Dr. Maschtowski, Jörg Joerg, Frank Krauß, Hildegard Riemenschnitter, Roland Neumann, Thomas Wach, Gert</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Bender, Andreas Eckel, Rüdiger</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Zuidema, Marion</p> <p><b>Verwaltung:</b> Ruegenberg, Roland Schmidt, Anja Massing, Jörg Reck, Irena Schmidt, Simone</p> <p><b>Presse:</b> Bernd Hey, Oeffentlicher Anzeiger</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> Nicola Klein, SWK Dr. Harald Breitenbach, Mittelrheinische Treuhand Achim Justen, Wasser und Boden GmbH Andreas Barth, Bäderservice Barth Jacqueline Wahl, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt KV Bad Kreuznach</p>	<p>Arzt, Rolf Eckhardt, Egon Langguth, Thomas Plew, Ewald Wenzel, Torsten Schaaf, Jörg</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG104**
2. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG105**
3. **Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zum 30. September 2023 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG109**
4. **Vorstellung des Sachstandes im Strukturgutachten Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG110**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG115**
6. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG116**
7. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2024 in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG108**
8. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Erschließung des Neubaugebietes "Auf der Ley, 2. Bauabschnitt" in der Ortsgemeinde Monzingen  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG107**

9. **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Ingenieur- und Bauleistungen zur Erneuerung der Wasserversorgung "Ringstraße" in der Ortsgemeinde Rehborn  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG106**
10. **Information über die Schwimmbadsaison 2023  
Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG113**
11. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Werks- und Betriebsausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 03.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 09.11.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim**

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter/in über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen. Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Herr Dr. Breitenbach von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss in der Sitzung anhand einer Präsentation näher erläutert. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses war der Beschlussvorlage angefügt.

#### **Beschluss:**

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2022 in Aktiva und Passiva 9.823.135,29 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 325,01 EUR.

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt, den ausgewiesenen Jahresverlust 2022 in Höhe von 325,01 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
9 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim**

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter/in über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen. Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Herr Dr. Breitenbach von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss in der Sitzung anhand einer Präsentation näher erläutert. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses war der Beschlussvorlage angefügt.

### **Beschluss:**

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2022 in Aktiva und Passiva 16.940.245,75 EUR. Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 145.441,91 EUR.

Der Werks- und Betriebsausschuss empfiehlt, den ausgewiesenen Jahresverlust 2022 in Höhe von 145.441,91 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Werks- und Betriebsausschuss stimmt den erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen in Höhe von 59 T€ gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO zu.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
9 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zum 30. September 2023 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen**

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werks- und Betriebsausschuss spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die entsprechenden Zwischenberichte der Teilbereiche waren der Beschlussvorlage als Anlage angefügt.

Der Werks- und Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan zum 30. September 2023 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bäderwesen zur Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Kein Beschluss.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Vorstellung des Sachstandes im Strukturgutachten Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 11.08.2020 die Erstellung eines Strukturgutachtens im Bereich Wasserversorgung für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan nach den Vorgaben der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord beschlossen. Die Vorgaben waren der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Das Gutachten wird gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Kirner Land erstellt.

Der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens wurde am 20.11.2020 an das Büro Wasser und Boden GmbH in Boppard erteilt.

Zusätzlich zu den Vorgaben der SGD Nord werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Prüfung der Mischbarkeit der unterschiedlichen Trinkwässer auf Grundlage der chemisch-physikalischen Beschaffenheit sowie unterschiedlicher Mischungsanteile sowie Prüfung auf potentiell erforderliche Aufbereitungsmaßnahmen
- Auswirkungen eines Leitungsverbundes bzw. Fremdwasserbezugs auf die Wasserversorgung im Verbandsgebiet der VG Kirner Land / VG Nahe-Glan

- Möglichkeiten zur Einsparung bei der Wasserrförderung / Wasserverbrauch und zur Stärkung der Grundwasserneubildung
- Dokumentation des Gutachtens in Berichtsform sowie die Erstellung einer digitalen Präsentation für die Gremien der Verbandsgemeinde bzw. der Wasserwirtschaftsbehörden

Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens wurden u.a. ein aktueller Leitungsplan für die beiden Bereiche ehem. Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und ehem. Eigenbetrieb Meisenheim erstellt, sowie die umliegenden Wasserversorger benachbarter Verbandsgemeinden einbezogen.

In der Sitzung hat Herr Justen vom Büro Wasser und Boden GmbH in Boppard den Sachstand des Gutachtens anhand einer Präsentation vorgestellt.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Die Fertigstellung des Gutachtens ist laut Herrn Justen in der 1. Jahreshälfte 2024 zu erwarten.

### **Beschluss:**

ohne

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim**

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVo hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, diesen dem Werks- und Betriebsausschuss zur Vorberatung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs- und Vermögenspläne auch einen ausführlichen Vorbericht, die vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2022, die Planzahlen 2023 und 2024 näher begründet und erläutert.

Weiterhin beigelegt sind der Erläuterungsbericht sowie die Stellenübersicht und die Finanzpläne sowie die Investitionsprogramme.

In der Sitzung wurde das Zahlenwerk von Frau Klein, SWK anhand einer Präsentation vorgestellt.

Der Werks- und Betriebsausschuss wird gebeten, dem Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan für den ehemaligen Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Meisenheim sowie die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024 auf Seite 5-7 Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zur Beschlussfassung anzutragen.

### **Beschluss:**

Der Werks- und Betriebsausschuss stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und den im Wirtschaftsplan genannten Entgelten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Wirtschaftsplan 2024 und die Entgelte 2024 für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:   Einstimmig**  
9 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 6**

**Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim**

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVo hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, diesen dem Werks- und Betriebsausschuss zur Vorberatung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs- und Vermögenspläne auch einen ausführlichen Vorbericht, die vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2022, die Planzahlen 2023 und 2024 näher begründet und erläutert.

Weiterhin beigefügt sind der Erläuterungsbericht sowie die Stellenübersicht und die Finanzpläne sowie die Investitionsprogramme.

In der Sitzung wird das Zahlenwerk von Frau Zuidema anhand einer Präsentation erläutert.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Erforderlichkeit der Erschließung der Neubaugebiete. Frau Krauß teilt mit, dass in Meisenheim vor einigen Jahren ein Neubaugebiet erschlossen wurde und alles vom Erschließungsträger komplett übernommen wurde, auch Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sodass den Verbandsgemeindewerken keine Kosten entstanden sind. Die Werkleiterin sagt zu, sich hierzu zu informieren. Die Information nach der Sitzung hat ergeben, dass vor ca. 20 Jahren ein Neubaugebiet in Meisenheim durch einen Bauträger erschlossen wurde, der die Kosten für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung übernommen hat. Die Anlagen wurden nach einer Wertermittlung in den Besitz der Verbandsgemeindewerke übertragen. Die dem Bauträger entstandenen Kosten für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung wurden auf die Baugrundstücke umgelegt, was zu einer massiven Verteuerung der Grundstückspreise führte mit dem Ergebnis, dass diese nicht wie erwartet veräußert werden konnten.

Der Werks- und Betriebsausschuss wird gebeten, dem Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim, sowie die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024 Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zur Beschlussfassung anzutragen.

### **Beschluss:**

Der Werks- und Betriebsausschuss stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 und den in der Anlage als Übersicht beigefügten Entgelten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Wirtschaftsplan 2024 und die Entgelte 2024 für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

- 9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Beratung und Beschlussempfehlung über die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2024 in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung**

Gemäß § 14 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05.04.2019 gilt das am Vortag der Gebietsänderung nach § 1 Abs. 1 bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim in deren Gebieten übergangsweise fort.

Nach § 3 Abs.1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung und Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim entsteht

der Abgabeanspruch für die laufenden Entgelte mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

Nach den Bestimmungen § 6 Abs. 1 beider Entgeltsatzungen der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim können ab Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01.) von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte erhoben werden.

Nach § 17 Abs.1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung und §§ 14 und 23 Abs. 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim entsteht der Abgabeanspruch für die laufenden Entgelte mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

Nach den Bestimmungen § 18 Entgeltsatzung Wasserversorgung und §§ 15 und 24 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim können ab Beginn des Erhebungszeitraumes (01.01.) von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte erhoben werden.

Die Satzungen räumen somit der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Möglichkeit der Vorausleistungserhebung ein. Die Entscheidung, ob Vorausleistungen erhoben werden, ist gemäß einem Urteil des OVG Koblenz aus dem Jahr 1991 keine Entscheidung im Rahmen der laufenden Verwaltung, sondern setzt einen entsprechenden Beschluss des Verbandsgemeinderates bzw. des zuständigen Ausschusses voraus.

Da an der bisherigen Praxis Vorausleistung zu erheben festgehalten werden soll, bittet die Verwaltung um entsprechende Beschlussfassung und Empfehlung an den Verbandsgemeinderat.

### **Beschluss:**

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt die Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte 2024 im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**     **Einstimmig**  
  9 Ja-Stimmen  
  - Nein-Stimmen  
  - Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Erschließung des Neubaugebietes "Auf der Ley, 2. Bauabschnitt" in der Ortsgemeinde Monzingen**

Die Ortsgemeinde Monzingen beabsichtigt zusammen mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein- Nahe mbh die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Ley, 2. Bauabschnitt“.

Für die Erschließung des Baugebietes wurden zwischenzeitlich mit dem Erschließungsträger ein „Städtebaulicher Vertrag“ und ein „Erschließungsvertrag“ abgeschlossen. Seitens des Erschließungsträger werden die Planungen durch die Westpfälzischen Ver- und Entsorgungs- GmbH der Stadtwerke Kaiserlautern (WVE) betreut.

Durch den Abschluss der Verträge werden Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen (z.B. städtebauliche Planungen, Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, Erschließung etc.) auf den Erschließungsträger übertragen. Im Rahmen der Bauleitplanung fließen die Belange zur Wasserversorgung und Entwässerung frühzeitig mit ein, und sind zu berücksichtigen. Von Seiten der Werke sind daher die Planungen parallel zur Bauleitplanung und Straßenplanung zu beauftragen.

Die entsprechenden Leistungsphasen werden von den Werken anlog zum generellen Planungsfortschritt schrittweise beauftragt.

Das geplante Baugebiet befindet sich im Südosten der Ortslage und sieht für den 2. BA auf einem Areal von ca.1,3 Hektar die Ausweisung von 19 Bauplätzen vor.

#### **Wasserversorgung:**

Zur Versorgung des Neubaugebietes (zweiter Bauabschnitt) mit Trinkwasser ist die Herstellung des entsprechenden Leitungsnetzes (Ringschluss) inklusive der Hausanschlüsse erforderlich. Die Trinkwasserhauptleitung wird in der Trasse der öffentlichen Verkehrswege geplant. Die Anschlusspunkte für die Ringleitung befinden sich in den Straßen „Auf Ebenhöf“ sowie im Durchstich innerhalb des bereits realisierten Bauabschnittes „Auf der Ley“.

#### **Entwässerung:**

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen im Trennsystem.

Das innerhalb des 2. BAs anfallende Schmutzwasser wird über einen neuen Abwasserkanal abgeleitet, der an die bereits hergestellte Schmutzwasserkanalisation des 1. BA anschließt.

Anfallendes Oberflächenwasser der abflusswirksamen privaten und öffentlichen Flächen wird zunächst im Süden des Plangebietes in einem zentralen Regenrückhaltebecken (RRB 2) zurückgehalten. Der Ablauf des RRB 2 erfolgt über das bereits bestehende RRB 1 des ersten Bauabschnittes. Von dort wird das Regenwasser gedrosselt in das bestehende Entwässerungssystem durch die Weinberge in Richtung Nahe abgeleitet.

Nach einer überschläglichen Kostenschätzung durch die WVE belaufen sich die Kosten für die Entwässerung des 2. BA auf ca. 418.000,- € (netto). Die Kosten für die Wasserversorgung des 2. BA wurden auf ca. 90.000,- € (netto) geschätzt.

Unter dem Konto „Ortsnetzerweiterungen“ des Wirtschaftsplanes 2023 sind für den Betriebszweig der Abwasserbeseitigung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.250.000,- € und für den der Wasserversorgung Mittel in Höhe von insgesamt 518.000,- € eingestellt.

### **Beschluss:**

Der Werksausschuss ermächtigt die Verwaltung, zu oben genanntem Bauvorhaben die nachstehenden Planungsleistungen zu einer Honorarsumme in Höhe von insgesamt 51.129,33 € (netto) an die WVE GmbH Kaiserlautern zu vergeben:

Entwässerungsplanung gemäß HOAI 2021: Leistungsphasen (1-9)  
Wasserversorgungsplanung gemäß HOAI 2021: Leistungsphasen (2-3 und 5-9)  
einschließlich örtlicher Bauüberwachung und Vermessung  
sowie nach erfolgter öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme die Auftragserteilung, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 9**

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Ingenieur- und Bauleistungen zur Erneuerung der Wasserversorgung "Ringstraße" in der Ortsgemeinde Rehborn**

Die marode Wasserleitung DN 100 AZ in der Ringstraße in Rehborn muss aufgrund vermehrter Rohrbrüche in jüngster Zeit auf einer Strecke von rd. 460 m erneuert werden, hierbei werden auch die Hausanschlüsse erneuert.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 500 T€. Die Maßnahme ist entsprechend im Wirtschaftsplan veranschlagt und wird in 2 Bauabschnitte aufgeteilt.

## **Beschluss:**

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1-9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung) zur Erneuerung der Wasserversorgung "Ringstraße" in der Ortsgemeinde Rehborn gemäß Honorarangebot i.H.v. 50.329,77 € dem Ing.-Büro Giloy&Löser GbR, Bad Kreuznach, zu erteilen und nach erfolgter Ausschreibung die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
9 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Information über die Schwimmbadsaison 2023**

Beide Freibäder waren im Jahr 2023 vom 01.05. bis 10.09. geöffnet.

In diesem Jahr war die Saison im Bad Sobernheimer Freibad aufgrund der schlechten Technik äußerst schwierig. So konnte beispielsweise das Kinderbecken nur von Hand geheizt werden, was einen erheblichen personellen Mehraufwand für die Fa. Bäderservice Barth bedeutete.

In Bad Sobernheim wurde das Freibad von circa 44.000 Nutzern besucht, was eine sehr deutliche Verringerung zum Vorjahr mit ca. 58.000 Besuchern darstellt. Der jährliche Besucherdurchschnitt seit 2015 liegt bei 61.584.

In Meisenheim wurde das Freibad von rd. 30.500 Nutzern besucht, im Jahr 2022 waren es ca. 32.000.

In Bad Sobernheim wurden bis zum Saisonende 2023 insgesamt Einnahmen in Höhe von 118.165 € generiert (Einzelkarten: 74.671 € und Saisonkarten: 43.485 €). Zum Saisonende des Vorjahres betragen die Einnahmen 145.829 €.

In Meisenheim wurden bis zum Saisonende 2023 insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 72.000 € generiert (Einzelkarten: 34.000 € und Saisonkarten: 38.000 €). Zum Saisonende des Vorjahres betragen die Einnahmen 76.000 €.

Die heißesten Tage waren der 08.07. mit 34,2 °C , der 09.07. mit 36,7 °C, und der 11.07. mit 36,1 °C.

Es war ein wechselhafter Sommer, so lagen im Mai die Temperaturen an etlichen Tagen noch unter 20 °C, während sich in den folgenden Monaten heiße mit kälteren Phasen abwechselten. Die besucherstärksten Tage waren in Bad Sobernheim der 18.06. mit 1.371 Besuchern, der 25.06. mit 1.362 Besuchern und der 09.07. mit 1.317 Besuchern.

Während der Sommerferien (24.07.2023 – 03.09.2023) gab es an 14 Tagen Temperaturen über 25°C und nur an 5 Tagen über 30°C. In dieser Zeit waren im Durchschnitt 378 Gäste im Freibad Bad Sobernheim gegenüber durchschnittlich 331 Badegästen über die Gesamtsaison mit 133 Öffnungstagen.

Die schwächsten Besuchertage waren in Bad Sobernheim der 02.05. mit 34 Besuchern und der 17.05. mit 24 Besuchern.

Auch in der Saison 2023 wurden Kinder-Schwimmkurse durch die Fa. Bäderwesen Barth durchgeführt, in Bad Sobernheim noch zusätzlich durch die DLRG. Die Resonanz war wie immer durchweg positiv.

Die Schwimmbadsaison endete in beiden Bädern wie geplant am 10.09.2023, in Bad Sobernheim traditionell mit dem Triathlon.

Am 25.06.2023 ist im Bad Sobernheimer Freibad ein zweijähriger Junge in das Spaßbecken gefallen, da die Eltern ihrer Aufsichtspflicht vernachlässigten. Es wurde sofort reagiert und den Jungen aus dem Becken geholt. Sicherheitshalber wurde ein Krankenwagen gerufen, was sich im Nachhinein jedoch als nicht notwendig herausgestellt hat.

In Meisenheim ereigneten sich glücklicherweise keine gravierenden Unfälle. Beschwerden lagen hinsichtlich der Sauberkeit und Ordnung der Außen- und sonstigen Anlagen vor. Dies war allerdings der übermäßigen Anforderung des Betriebsführers zur Aufrechterhaltung der Badewassertechnik im Bad Sobernheimer Bad geschuldet, so dass hier die für das Meisenheimer Bad vorgesehenen Kapazitäten und Leistungen nicht voll erbracht werden konnten.

Schwerwiegende Beschwerden von Schwimmbadgästen wurden nicht an die Werkleitung herangetragen.

### **Beschluss:**

ohne

**Abstimmungsergebnis:**

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 11** **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Engelmann informiert, wie bereits am 08.11.2023 in der Sitzung des Verbandsgemeinderates, über die Vergabe der Bauleistungen (Badewassertechnik und Solarthermie) zur Sanierung des Frei- und Erlebnisbad „Am Rosenberg“ in Bad Sobernheim zu einer Bruttosumme von 815.739,55 € an die Fa. Landwehr Wassertechnik GmbH in Schöppenstedt. Die Sanierung soll Anfang Dezember beginnen und bis 30.04.2024 abgeschlossen sein.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Marion Zuidema